



Preisübersicht der Strom Grund- und Ersatzversorgung

Preise gültig ab 01.01.2021

Preise Stadt Bad Salzdetfurth mit Ortsteilen (außer Breinum)

Grundversorgung, brutto

Speicherheizung gemeinsame Messung Tagstrom (HT), brutto

		analoger Eintarifzähler ¹	analoger Zweitartfzähler ¹	moderne Messeinrichtung ¹ Eintarifzähler	intelligentes Messsystem ¹
Arbeitspreis	ct/kWh	30,19	30,19	30,19	30,19
Vertriebsgrundpreis und Messstellenbetrieb	€/Monat	8,43	9,03	9,12	15,79 ²
Vertriebsgrundpreis und Messstellenbetrieb	€/Jahr	101,15	108,30	109,47	189,46 ²

Speicherheizung gemeinsame Messung Nachtstrom (NT), brutto

		analoger Eintarifzähler ¹	analoger Zweitartfzähler ¹	moderne Messeinrichtung ¹ Eintarifzähler	intelligentes Messsystem ¹
Arbeitspreis	ct/kWh	21,86	21,86	21,86	21,86
Vertriebsgrundpreis und Messstellenbetrieb	€/Monat	3,57	3,57	3,57	3,57 ²
Vertriebsgrundpreis und Messstellenbetrieb	€/Jahr	42,84	42,84	42,84	42,84 ²

Preiszusammensetzung mit den einfließenden Kostenbelastungen, netto

Tagstrom (HT)

		analoger Eintarifzähler	analoger Zweitartfzähler	moderne Messeinrichtung Eintarifzähler	intelligentes Messsystem
Arbeitspreis	ct/kWh	25,37	25,37	25,37	25,37
Vertriebsgrundpreis und Messstellenbetrieb	€/Monat	7,08	7,58	7,67	13,27 ²
Vertriebsgrundpreis und Messstellenbetrieb	€/Jahr	85,00	91,01	91,99	159,21 ²

Nachtstrom (NT)

		analoger Eintarifzähler	analoger Zweitartfzähler	moderne Messeinrichtung Eintarifzähler	intelligentes Messsystem
Arbeitspreis	ct/kWh	18,37	18,37	18,37	18,37
Vertriebsgrundpreis und Messstellenbetrieb	€/Monat	3,00	3,00	3,00	3,00 ²
Vertriebsgrundpreis und Messstellenbetrieb	€/Jahr	36,00	36,00	36,00	36,00 ²

Staatlich veranlasste Preisbestandteile, netto

		analoger Eintarifzähler	analoger Zweitartfzähler	moderne Messeinrichtung Eintarifzähler	intelligentes Messsystem
Stromsteuer	ct/kWh	2,050	2,050	2,050	2,050
Konzessionsabgabe (HT/NT)	ct/kWh	1,320/0,110	1,320/0,110	1,320/0,110	1,320/0,110
EEG-Umlage	ct/kWh	6,500	6,500	6,500	6,500
KWK-Umlage	ct/kWh	0,254	0,254	0,254	0,254
§ 19 Absatz 2 der StromNEV Umlage	ct/kWh	0,432	0,432	0,432	0,432
§ 17 Offshore-Haftungsumlage	ct/kWh	0,395	0,395	0,395	0,395
§ 18 Umlage Abschaltbare Lasten (AbLaV)	ct/kWh	0,009	0,009	0,009	0,009

Entgelt des Netzbetreibers/Messstellenbetreibers, netto

		analoger Eintarifzähler	analoger Zweitartfzähler	moderne Messeinrichtung Eintarifzähler	intelligentes Messsystem
Netzentgelt pro verbrauchte kWh (HT/NT)	ct/kWh	6,120/2,690	6,120/2,690	6,120/2,690	6,120/2,690
Saldo der einfließenden Kostenbelastungen (HT/NT)	ct/kWh	17,080/12,440	17,080/12,440	17,080/12,440	17,080/12,440
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	€/Jahr	65,70	65,70	65,70	65,70
Messstellenbetrieb inkl. Messung	€/Jahr	9,82	15,83	16,81	84,03 ²
Saldo der einfließenden Kostenbelastungen	€/Jahr	75,52	81,53	82,51	149,73

Beschaffung und Vertrieb, netto³

Tagstrom (HT)

		analoger Eintarifzähler	analoger Zweitartfzähler	moderne Messeinrichtung Eintarifzähler	intelligentes Messsystem
Arbeitspreis	ct/kWh	8,290	8,290	8,290	8,290
Vertriebsgrundpreis	€/Jahr	9,48	9,48	9,48	9,48

Nachtstrom (NT)

		analoger Eintarifzähler	analoger Zweitartfzähler	moderne Messeinrichtung Eintarifzähler	intelligentes Messsystem
Arbeitspreis	ct/kWh	5,93	5,93	5,93	5,93
Vertriebsgrundpreis	€/Jahr	36,00	36,00	36,00	36,00

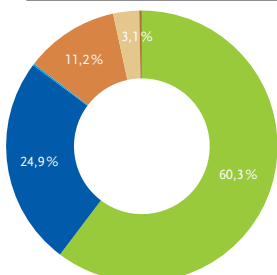
¹Das für den Kunden* maßgebliche Entgelt für den Messstellenbetrieb richtet sich nach der Art der verbauten Messeinrichtung. Der Kunde ist verpflichtet, der EVI das vom grundzuständigen Messstellenbetreiber veröffentlichte Entgelt für die jeweilige Messeinrichtung in der ausgewiesenen Höhe zwecks Weiterleitung an den Messstellenbetreiber zu zahlen, soweit und solange kein beauftragter Dritter den Messstellenbetrieb durchführt. Soweit und solange ein beauftragter Dritter den Messstellenbetrieb durchführt und das entsprechende Entgelt für den Messstellenbetrieb direkt gegenüber dem Kunden oder dem Anschlussnehmer abrechnet, bleibt der Kunde verpflichtet, der EVI den ausgewiesenen verbrauchsunabhängigen „Grundpreis Netz“ und des „Vertriebsgrundpreises“ zu zahlen. ²Die aktuelle Höhe des Entgeltes für den Messstellenbetrieb ergibt sich aus dem veröffentlichten Preisblatt des grundzuständigen Messstellenbetreibers. ³Unter Berücksichtigung der staatlich veranlassten Preisbestandteile und der Netzentgelte ergibt sich ein Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge).

* Die EVI Energieversorgung Hildesheim richtet sich in ihrer Ansprache und Kommunikation grundsätzlich immer offen und frei von Diskriminierung an Menschen jeglicher geschlechtlichen Identität. Zur besseren Lesbarkeit dieses Dokumentes verwenden wir hier überwiegend die männliche Form.

Die derzeit gültige Umsatzsteuer beträgt 19 %.

Stromkennzeichnung

	Anteile
Erneuerbare Energien (EEG Förderung)	60,3 %
Kohle	24,9 %
Sonstige erneuerbare Energien	0,2 %
Kernkraft	11,2 %
Erdgas	3,1 %
Sonstige fossile Energien	0,3 %



Für weitere Informationen besuchen Sie uns bitte unter www.evi-hildesheim.de/strommix im Internet.

www.evi-hildesheim.de

Ihr Partner
für Energie

